

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 47 (1960)
Heft: 21

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wählte der Vorstand als Vertreter der Kontinente in den Vorstand: für Afrika H.H. P. Mzuanda (Tanganjika); für Asien Waldo Perfecto (Philippinen); für Nordamerika Roland Vinette (Kanada); für Lateinamerika Frau J. Mesa de Vega (Kuba).

Als Expertenmitglieder wurden gewählt Frau Dr. M. Schmidt (Deutschland), Msgr. Dr. Mittelstedt (Österreich) und Frl. Barretto.

Die Vorstandsmitglieder Sheill, Schmidt und Mc Guigan wurden beauftragt, mit den asiatischen und afrikanischen Verbänden den Kontakt zu vertiefen.

Die nächste Sitzung des Vorstandes („Rat“ der UMEC) findet am 30. und 31. März und 1. April 1961 in Rom statt.

(Aus „Nouvelles de l'UMEC“, Nr. 15, Rom, Dezember 1960.)

lichen Vorstellungen und *Begriffe* sowie die Erfassung der *Pflichten* gegen Gott, die Mitmenschen, die Gemeinschaft und sich selbst.

Was dann in der von Professor Dr. A. Müller, Solothurn, eingeleiteten Diskussion betont wurde, steht teilweise auch schon in der Wegleitung zum bereits erwähnten Lehrplan. «Die ethische Lehre und die Beeinflussung des Charakters haben als *Unterrichtsprinzip* alle Fächer zu durchdringen. Die gelegentlich gewonnenen sittlichen Einsichten und Wahrheiten sollen aber in besondern *Unterrichtsstunden* vertieft und in innern Zusammenhang gebracht werden.» Die auch von Schulinspektoren und Lehrkräften verschiedener Schulstufen benutzte Aussprache ließ jedoch erkennen, daß eine Überprüfung des Lehrplans angebracht wäre. Dieser im Lehrplan geforderte Sittenunterricht war wohl zumeist eine nette Anstandslehre.

Vielleicht wäre es an der Zeit, über das richtungsweisende *Bildungsziel unserer Schulen* Betrachtungen anzustellen und sich erneut wieder einmal bewußt zu werden, welches die grundlegende Aufgabe der Schule über den Rahmen des bloßen Unterrichts hinaus ist.

Auch im Zeichen der Neutralität lassen sich eingreifende Schul- und Erziehungsprobleme unvoreingenommen behandeln. Es müßte sich früher oder später verhängnisvoll auswirken, wenn wir nur an der Oberfläche haften bleiben und die schließlich entscheidenden Fragen unseres Lebens aus Bequemlichkeit oder Mangel an Mut bewußt umgehen wollten. Im Sittenunterricht im weitesten Sinne – vertieft und ergänzt im eigentlichen Religionsunterricht – muß versucht werden, den jungen Menschen eine *gesunde christliche Grundhaltung* beizubringen. Da unsere Konfessionen an dieser Erziehung der Jugend mit der religiösen Untermauerung im Religionsunterricht interessiert sind, drängt sich auch eine verständnisvolle Zusammenarbeit auf. Diese muß sich auch auf die sexuelle Aufklärung und weitere Fragen beziehen, die nach einer zufriedenstellenden Lösung rufen. Es wurde auch eine günstigere Platzierung des Religionsunterrichtes im Stundenplan gewünscht. S.

ST. GALLEN. (:Korr) *Lehrerseminar Marienberg*. Auf Grund der diesjährigen Aufnahmeprüfungen sind 56 Knaben und 59 Mädchen in die 1., 6 Knaben und 1 Mäd-

Aus Kantonen und Sektionen

LUZERN. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat 1959 beschlossen, allen Schwestern, die mehr als 25 Jahre im Staatsdienst stehen, ein Dienstaltersgeschenk zu übergeben. Im kantonalen Erziehungsheim Hohenrain für gehörtschädigte und minderbegabte Kinder traf diese erfreuliche Ehrung dieses Jahr gleich sechs Schwestern. Sr. Cölestina Rast hat während 56 Jahren als Taubstummenlehrerin, vor allem in der Abschlußklasse, und während 40 Jahren noch zusätzlich als Erzieherin gewirkt. Sr. Edigna Schilter, welche den Tag leider nicht mehr erlebte, stand dicht vor ihrem 50. Dienstjubiläum als Lehrerin und Erzieherin in einer Hilfsklasse des Heimes. Vier weitere Schwestern dürfen auf 46, 40 und 30 Dienstjahre in Hohenrain zurückblicken.

Man sagt, Anstaltsjahre zählten doppelt. Um so mehr steht hinter diesen Jubiläen – in einer Zeit des häufigen Stellenwechsels gerade in den pädagogisch-pflegerisch-sozialen Berufen – eine außergewöhnliche Leistung und Hingabe.

PI

FREIBURG. Ein Ehemaliger des deutschen Gymnasiums der Freiburger Kantonsschule St. Michael hat dem Rektorat einen Betrag zur Verfügung gestellt, aus dessen Zinsen die besten Deutschschüler des französischen Gymnasiums alljährlich mit Buchprämien ermuntert und ausgezeichnet werden sollen. Die Stiftung er-

hält den Namen „Zähringerpreis“ und vervollständigt die bereits bestehenden Preise zur Auszeichnung guter Schüler in den verschiedensten Fächern. Eine solche Einrichtung, die das gegenseitige Sichverstehen von jungen Deutschschweizern und Welschschweizern, angehenden Akademikern und künftigen geistigen Führern des Landes zu fördern geeignet ist, erscheint in der zweisprachigen Brückenstadt Freiburg im Üchtland besonders sinnvoll. B.-R.A.

SOLOTHURN. *Solothurnischer Katholischer Erziehungsverein*. Die *Probleme des stufengemäßen Sittenunterrichts* wurden an einer Versammlung des Solothurnischen Katholischen Erziehungsvereins im Hotel Schweizerhof in Olten in christlicher Sicht beleuchtet. Der Präsident des SKEV, Sekundarlehrer Peter Meyer, Niedererlinsbach, hielt den einleitenden Vortrag, in dem er in wohlüberlegter Weise zu diesem aktuellen Thema Stellung bezog und die Möglichkeiten eines erfolgversprechenden Sittenunterrichts auf den verschiedenen Schulstufen treffend skizzierte.

Es war eine gedrängte, aber an Anregungen reiche Betrachtung. Nach dem Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Solothurn bezweckt die Sittenlehre die Entwicklung des *sittlichen Handelns* und Verhaltens durch Weckung und Entfaltung religiös-sittlicher *Gefühle*, der sitt-

chen in die 2. und 2 Knaben und 18 Mädchen in die 3. Klasse des Lehrerseminars aufgenommen worden. Von den 18 Mädchen kommen 17 aus der Mädchenrealschule Talhof, St. Gallen.

Trotz dieser Großzahlen dauert der Lehrermangel immer noch fort. Speziell abgelegene Schulen haben Mühe, Lehrkräfte zu bekommen und erhalten auf Ausschreibungen kaum eine Anmeldung.

ST. GALLEN. *Kantonalkonferenz der Lehrkräfte an ausgebauten Abschlußschulen.* Am 7. Dezember wurde in St. Gallen die Kantonalkonferenz der Lehrkräfte an ausgebauten Abschlußschulen durchgeführt.

Im Mittelpunkt der Tagung stand das Referat von Herrn Prof. Dr. A. Jaggi, Bern, über das Thema: 'Grundsätzliches zum Geschichtsunterricht in der Volksschule – Stoffauswahl und Gestaltung des Geschichtsunterrichtes für die Abschlußklassen'.

Nachdem der Referent in seiner Einleitung den gemütsbildenden Wert der Geschichte besonders hervorgehoben hatte, befaßte er sich in seinen weiteren Ausführungen mit dem Verhältnis des Kindes zur Geschichte. Der Lehrer muß anschaulich, lebendig und packend erzählen können. Einzelzüge, Einzelschicksale und Einzelerlebnisse beeindrucken das Kind derart, daß es in seinem Innern miterlebt. Einzelerlebnisse müssen aufleuchten und das Wesentliche der Geschichte der betreffenden Zeit zeichnen. Das Kind wird die Daten und Begebenheiten vergessen, bleiben wird aber das innere Erleben der Geschichte. Bei der Frage der Stoffanordnung wandte sich Dr. Jaggi gegen die Querschnittbildung und befürwortete die Darstellung eines einheitlichen Ausschnittes einer geschichtlichen Zeitepoche. Das Einzelschicksal muß deshalb in der betreffenden Zeitepoche gezeigt werden.

Für die Abschlußklassen schlägt der Referent folgende Geschichtsthemen vor: Die Alte Eidgenossenschaft und ihr Untergang; Der Übergang von der Aristokratie zur Volksfreiheit in Kanton und Bund; Die Schweiz und die Neutralität; Europa und die Welt, einst und heute. Außerdem ist es wichtig, staatskundliche Themen in Verbindung mit der Geschichte zu behandeln.

Abschließend forderte Dr. Jaggi die Lehrer eindringlich auf, den Schülern

die Not der Flüchtlinge und das Elend in den Entwicklungsländern zu zeigen, denn sie müssen lernen, andern Menschen zu helfen und ihnen beizustehen. Am Nachmittag behandelte Herr Josef Weiß, Übungslehrer am Seminar Rorschach, die Ausbildungsprobleme an der Abschlußstufe der Übungsschule. Seine Ausführungen ließen klar erkennen, daß in der Übungsschule trotz den großen Schwierigkeiten zielbewußt und mit gutem Erfolg gearbeitet wird.

Nach den Mitteilungen des Präsidenten der kantonalen Arbeitsgemeinschaft der Abschlußklassenlehrer, Herrn Werner Hörler, schloß der Leiter der Tagung, Herr Erziehungsrat Lötscher, die Kantonalkonferenz und wünschte den Lehrern den besten Erfolg in ihren Schulen.

Bz

GRAUBÜNDEN. *Lehrerexerzitien in Zizers.* Achtundzwanzig Lehrer und Lehrerinnen des Albulatales und des Oberhalbsteins haben der Einladung ihres Exerzitienchefs, H. H. Pfarrer C. Casutt, an den diesjährigen Exerzitien teilzunehmen, Folge geleistet. Die Tage vom 28. bis 30. Januar waren eine gnadenreiche Zeit.

Die Vorträge des H. H. P. F. Lütticke wirkten froh, packend, aufrüttelnd und aufmunternd zugleich.

Unter dem Gesichtspunkt der Pädagogik Gottes sprach er über Gottes Wesen und die Aufgabe des Menschen. Gottes Pädagogik ist eine Pädagogik der Liebe und absoluter Freiheit durch absolute Autorität. Die christliche, dankende Fröhlichkeit, diese Anbetung Gottes, die durch die Erkenntnis unserer Armseligkeit und der Gottesliebe entstanden ist, war gewiß ein Hauptanliegen des H. H. Exerzitienmeisters.

Nach dreitägigem Schweigen gingen dann während des festlichen Mahles die Wellen der Begeisterung hoch. Auf sehr sympathische Weise dankte unser Herr Schulinspektor im Namen aller Teilnehmer. So Gott will, treffen wir uns wieder in Zizers. Vielleicht ist dann die Teilnehmerzahl noch höher!

Do-no

AARGAU. Die Art und Weise der Durchführung von *Aufnahmeprüfungen* in die Sekundar- beziehungsweise Bezirksschule beschäftigt seit Jahren die Erziehungsinstanzen, vorab die mit der Aufnahmeprüfung beteiligten Lehrer. Neue Wege scheinen sich anzubahnen. Die Lehrerkonferenz Wohlen beschloß, die Auf-

nahmeprüfung versuchsweise in der Weise durchzuführen, daß Schüler mit der Note 5 und besser in Deutsch und Rechnen ohne Prüfung aufgenommen werden sollen, einerseits um sie für gute Arbeit während der fünf Jahre Primarschule zu belohnen, andererseits um mehr Zeit zu gewinnen, die schwächeren Schüler gründlicher prüfen zu können. Der Erziehungsdirektion wurde sodann das Gesuch unterbreitet, es seien der 1. Klasse Bezirksschule schon am Ende des ersten Quartals (Juli) Zeugnisse abzugeben und damit die Probezeit abzuschließen. Nach dem jetzigen Modus werden nur zweimal Zeugnisse abgegeben, im Herbst und am Jahresschluß im Frühling.

In Anbetracht des steigenden *Bedarfs an technischem Personal* wird von privater Seite der Vorschlag gemacht, für die Schüler der 3. Klasse Sekundarschule und der 8. Klasse Oberschule wöchentlich zwei Algebrastunden einzusetzen. Für die Knaben als Ausgleich zum Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht der Mädchen. Dagegen sollten zwei Stunden Rechnen abgebaut werden.

Das *Angebot an Lehrstellen*, die auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen sind, ist so groß, daß nicht alle Wünsche befriedigt werden können. Im Aargauer Schulblatt sind für den Kanton Aargau allein über 50 Lehrstellen zur Neubesetzung ausgeschrieben.

rr.

AARGAU. Im Aargau sind laut Schulgesetz Frauen in die örtlichen Schulpflegen wählbar. Von dieser Möglichkeit hat nun die *Gemeinde Wohlen* im Freiamt Gebrauch gemacht, indem sie durch Urnengang eine tüchtige Frau, Mutter von sechs Kindern, in die Schulpflege gewählt hat. Es ist nur zu wünschen, daß die Gewählte im neunköpfigen Kollegium praktische Ideen durchzusetzen vermag. Die neue *Promotionsordnung*, welche eine zweimalige Zeugnisausgabe (Herbst und Frühling) vorsieht, stößt bei der praktischen Durchführung auf gewisse Schwierigkeiten. Stoßend wirkt vor allem, daß Schüler, welche die Aufnahmeprüfung in die Bezirks- respektiv Sekundarschule bestanden haben, dort eine Probezeit von sechs Monaten zu bestehen haben, bevor sie wissen, ob sie bleiben können oder zurückversetzt werden. Welche Auswirkungen diese Rückversetzungen haben können, geht hervor aus einer in der Presse erschienenen Mitteilung der Gemeinde- und

Sekundarschulpflege von Baden. Sie schreibt:

«Bei der Erziehungsdirektion muß für das begonnene Wintersemester die Bewilligung zur Führung einer zusätzlichen Arbeitsschulabteilung und einer Knabenhandarbeitsabteilung nachgesucht werden, da die erste Klasse der Sekundarschule elf Removierte aus der Bezirksschule aufzunehmen hat. Die große Zahl von Removierten, die nach der neuen Promotionsordnung nun erst im Herbst der unteren Stufe zugewiesen werden, erschwert die rechtzeitige Bildung einer Klassengemeinschaft und die methodische Arbeit in der Sekundarschule ungemessen und zeigt erneut, daß die neue Regelung auf schwächere Schüler unbedingt zu wenig Rücksicht nimmt. Die berückichtigte Probezeit wird für diese Schüler auf ein ganzes Jahr ausgedehnt, was für viele eine ungebührliche Belastung darstellt. Wer ihr erliegt, hat ein verlorenes Jahr hinter sich. Die Schulpflege wird Mittel und Wege suchen, diesen negativen Auswirkungen der neuen Promotionsordnung zu begegnen und sie nach Möglichkeit zu mildern.»

rr.

THURGAU. *Abschlußklassenschule.* Man will im Thurgau der Abschlußklassenschule gesetzliche Grundlage verleihen, nachdem eine größere Anzahl von Gemeinden sie bereits eingeführt hat, sei es in fester, gültiger Form oder mehr versuchs- und teilweise. Die Regierung richtete den Entwurf zum Gesetz über die Einführung der Abschlußklassenschule an den Großen Rat. Eine einläßliche Botschaft begleitet das Gesetz, das die ganze Materie in 17 Paragraphen behandelt und den Rahmen bilden soll, innert welchem die Gemeinden handeln können. Diesen wird im Vorgehen einige Freiheit gelassen, weil die Verhältnisse von Fall zu Fall oft ganz verschieden sind. Man will keine Vorschriften erlassen, nach denen im ganzen Kanton Abschlußklassengemeinden oder -kreise nach gleichem Schema zu bilden wären. Vielmehr ist die Sache so geordnet, daß größere Gemeinden ihre eigenen Abschlußklassen führen, währenddem kleinere Gemeinden in beliebiger Zahl (ähnlich wie bei den Sekundarschulkreisen) sich zusammenschließen können, um einen Abschlußklassenschulkreis zu bilden, der als öffentlich-rechtlicher Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit gilt. Die Grundlage eines solchen Zweckverban-

des bildet ein Organisationsvertrag. Die Wahl und die Festsetzung der Besoldung der Abschlußklassenlehrer bleibt Sache der Bürger; sie können diese Rechte jedoch der Behörde übertragen. Die Schülerzahl pro Abteilung der neuen Schularbeit soll 24 nicht übersteigen. Beträgt sie während mehreren Jahren über 28, so muß die Schule geteilt werden. Diese nimmt Schüler auf, welche das Pensum der sechsten Primarklasse erfüllt haben. Die Abschlußklassenschule wird in zwei Jahreskursen geführt; ein freiwilliger dritter Kurs kann beschlossen werden. Als Zweck des neuen Schultyps wird angegeben, daß die Abschlußklassenschule unter voller Berücksichtigung auch der weniger schultüchtigen Kinder parallel zur Sekundarschule den besondern Bildungsbedürfnissen der Jugend in den letzten Schuljahren dient. Der Religionsunterricht wird durch Geistliche der beiden Landeskirchen erteilt. Lehrplan und Unterrichtsgestaltung haben auf die Eigenart und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Schüler Rücksicht zu nehmen. Bezüglich der Beaufsichtigung der Abschlußklassenschulen sagt der Gesetzesentwurf, daß sie einer eigenen Inspektion unterstehen, deren Form vom Regierungsrat festgelegt werden soll.

a. b.

WALLIS. † *Frau Lehrerin Gertrud Lenggenhager-Locher, Salgesch.*

Bis zum letzten Atemzuge möchte ich in der Bresche steh'n, für den Meister schaffen, kämpfen – siegreich sterbend untergeh'n!

Sr. Angela Locher

Dieser Wunsch unserer ehemaligen Schwester Direktorin mag sich wohl auch bei der Lehrerin Gertrud Lenggenhager-Locher, Salgesch, erfüllt haben. Mit unerschütterlicher Arbeitsenergie, dem stillen, vergnügten Lächeln schritt sie Mitte September den Weg zur Schule. Aber selbst vor einem verschwenderischen Mutterherzen macht Schnitter Tod nicht halt. Am 11. Oktober verlor die zweite Primarklasse von Salgesch ihre Lehrerin und die junge Familie mit fünf unmündigen Kindern ihre Mutter. Wie oft haben wir im Stillen dieses zarte Wesen bewundert, möchte fast sagen beneidet ob der Tat und Opferkraft. Dieser zähe Wille mag Frau Lenggenhager wohl als Bergkind ins Tal gebracht haben. Sie stammte aus Ergisch, wo sie im

Jahre 1922 der Familie Locher in die Wiege gelegt wurde. Jeden Sommer kehrte unsere Kollegin nach 'Obermatte' zurück, Stille suchend und Kräfte sammelnd für die langen Wintermonate. Bereits zwei Jahrzehnte stand sie im Dienste der Jugend, zuerst in Gampel und dann in Salgesch. Im Jahre 1948 schloß sie mit Herrn Armin Lenggenhager den Bund fürs Leben.

Gottes unerforschlicher Ratschluß hat diese Lebenskerze früh ausgelöscht. Möge der göttliche Kinderfreund ihre Saat aufgehen lassen und ihr reicher Vergelter sein.

O. C. M.

Mitteilungen

Ferien für die Familie

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gibt schon seit über 25 Jahren einen Ferienwohnungskatalog heraus. Die Ausgabe 1961 enthält zirka 5000 Adressen von Vermietern aus der ganzen Schweiz, ist soeben erschienen und kann zum Preise von Fr. 2.50 (exkl. Bezugskosten) bei der Ferienwohnungsvermittlung in Zug, Baarerstraße 46, Tel. (042) 4 18 34, oder bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandchenkestraße 36, Zürich 1, bezogen werden. Der Katalog ist auch bei allen größeren Schweizerischen Verkehrsbüros sowie bei den Reise- und Auskunftsbüros der Schweizerischen Bundesbahnen erhältlich. Kataloge *vorhergehender Jahre sind nicht mehr gültig*, da er jedes Jahr neu aufgestellt wird. Dem Inhaber des Kataloges wird unentgeltlich mitgeteilt, welche Wohnungen frei sind. Da die Nachfrage nach Ferienwohnungen für die Monate Juli und August sehr groß ist, sollten diejenigen, die es können, vor- oder nachher in die Ferien gehen. Auch von der zweiten August-Woche an sind wieder Wohnungen frei. In der Vor- und Nachsaison sind die Mietpreise billiger.